

**Zeitschrift:** Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee  
**Herausgeber:** Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Band:** - (1974)

**Artikel:** Erinnerungen an die Chartreusebesitzung Hünibach  
**Autor:** Freiburghaus, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1096670>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Erinnerungen an die Chartreusebesitzung Hünibach

Nachstehende Aufzeichnungen stützen sich mit Ausnahme vereinzelter, noch vorhandener Notizen und aufbewahrter Prospekte auf mein Gedächtnis.

Es war anfangs Januar 1933, kurz nach meinem Amtsantritt als Gemeindepräsident von Hilterfingen, als man vernahm, dass Herr Baron Waldemar Konrad Ernst Anton Wilhelm Ferdinand Freiherr von Zedtwitz die ganze Chartreusebesitzung (damals ungefähr der siebente Teil des Flächeninhaltes der Gemeinde Hilterfingen) um den Preis von 2 1/2 Millionen Franken an die Immobiliengesellschaft Chartreuse (Herren Schürch und Affolter) abgetreten habe.

Die erste Frage in der Öffentlichkeit war: Kann die sehr geschätzte Bächimattpromenade als Spaziergang längs der Aare und Thunersee weiter benutzt werden? Dies veranlasste mich im selben Jahr, die Initiative zu ergreifen, den UTB zu gründen.

Sofortige Fühlungnahme mit der Stadtbehörde von Thun, insbesondere mit Herrn Stadtpräsident Eduard Amstutz, und den Herren Schürch und Affolter ergab, dass unter gewissen Bedingungen die Erhaltung der Promenade möglich sei. Rechtlich bestand lediglich im Teil seeabwärts ein Wegrecht und weiterhin ein Reckweg.

Nach langwierigen Verhandlungen, teilweise unter Mitwirkung der Bau-  
direktion des Kantons Bern (Kantonsbaumeister Max Egger), wurde am 21. September 1934 ein 8 m breiter Strandweg von der Gemeindegrenze Thun bis zum Punkt, wo die heutige Lände Hünibach steht, zum Preis von Fr. 55 000.— von der Immobiliengenossenschaft Chartreuse abgetreten (Thun Fr. 50 000.—, Hilterfingen Fr. 5000.—). Die Gemeinde Thun wurde, weil sie auch für den Unterhalt der Promenade sorgt, als Besitzerin eingetragen.

Für den Erwerb und den Ausbau der Promenade erhielt Thun Fr. 18 250.— und Hilterfingen als Anteil Erwerb und Ausgestaltung der Ländestrasse Fr. 3750.—, zusammen Fr. 22 000.—, vom Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee aus SEVA-Geldern.

Die von der Bevölkerung des Hünibachbezirkes schon lange erwünschte Lände konnte im Frühjahr 1938 erstellt und am 21. Mai 1938 dem Betrieb übergeben werden. Die Kosten betrugen zirka 34 000 Franken, wovon ungefähr die Hälfte von dritter Seite einging.

Die Seematte (untere Hälfte der Chartreusebesitzung) ist heute fast vollständig überbaut. Sie wurde seinerzeit der Gemeinde Hilterfingen von den Vertretern der Immobiliengenossenschaft Chartreuse zum Preis von Fr. 1 500 000.— offeriert. Da damals die Steuererträge pro Jahr bloss ungefähr Fr. 90 000.— ausmachten, konnte auf einen Kauf unmöglich eingetreten werden.

Die ganze, obenher der Staatsstrasse gelegene Liegenschaft war mit einem vornehmen Eisenzaun umzäunt. Um in die eigentliche Schlossbesitzung zu gelangen, musste oben und unten des «Bächiweges» ein «Gatter» wie bei Alpwegen geöffnet werden. Dieser Weg wurde später auf den Namen «Chartreusestrasse» umgetauft, auf 6 Meter verbreitert und mit einem Trottoir von 2 m Breite versehen.

*A propos: Woher die Chartreuse ihren Namen hat.*

Man zählte das Jahr 1459, als die schwerreiche Anna von Velschen, die Witwe des Schultheissen Petermann von Krauchthal, um des Heils ihrer Seele willen, dem Karthäuserkloster in Thorberg all ihre Güter schenkungsweise überliess. Der damalige Prior Marcellus nahm die Liegenschaften unter bester Verdankung entgegen und schloss mit den Pächtern neue Verträge ab. Der Karthäuserorden war im Jahre 1086 in Grenoble ins Leben gerufen worden und hatte 1397 vom Ritter Peter von Thorberg ein auf den Ruinen seines zerstörten Schlosses erstelltes Klostergebäude erhalten. In der eingangs erwähnten Velschenschenkung befand sich auch das *Bächigut* zwischen Hofstetten und Hilterfingen, das die Velschen durch Erbschaft und Kauf an sich gebracht hatten. Ausser dem heutigen Chartreusegebiet gehörten damals viele Parzellen im Rufeli und Ried zum «Bächi». Der Klosterbesitz war so gross, dass die Konventsbrüder am Rand des Eichwäldchens ein kleines

Sässhaus mit Kapelle bauten. In dieser Filiale waren stets einige der weissgekleideten Schweiger anwesend, um bei den Untergebenen die seelsorgerlichen Funktionen auszuüben, die Gefälle einzuziehen und mit Hilfe eines Ammanns die Arbeiten zu beaufsichtigen. Trotz aller Religiosität und ernsten Lebensauffassung verachteten sie so wenig wie das gewöhnliche Volk den edlen Rebensaft; sie werden in gleicher Weise wie die Augustiner in Interlaken die sonnigen Hänge mit Reben bepflanzt haben. Ob sie hier auch den weltbekannten Chartreuse-Likör fabrizierten, ist nicht mehr nachzuweisen. Dagegen wissen wir, dass sie von jenem Wein, der in das Mutterhaus nach Krauchthal gelangte, in Thun Umgeld zahlen mussten. Im übrigen waren die Beziehungen mit dem nahen Thun die denkbar besten. Schon im Jahr 1472 nahm die Stadt das Kloster ins Bürgerrecht auf und setzte auf das ihm gehörende «Steinhus by dem Rindermärit an der Tränki» einen *Udel* (d. h. die Bestätigung, dass man im Besitz eines Hauses seine Pflichten gegenüber der Stadtgemeinde verbürgte) von 20 Pfund. Dieses alte Bürgerhaus ist noch erhalten und enthält heute das Restaurant «Casa Barba».

Nach der Reformation ist der ganze Klosterbesitz vom Staat Bern anektiert worden. Im Jahr 1805 erwarb Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen, der im nahen Hofstetten wohnte und als Geschichtsforscher die wechsellvollen Schicksale des Bächigutes kannte, die ganze Besit-zung. Zur Erinnerung an den einstigen Klosterbesitz versah er das Cart-haus mit einem gotischen Turm und nannte die prächtig gelegene Cam-pagne «Chartreuse».

Und nun zur Geschichte des Schlosses Chartreuse, erstellt ungefähr um die Jahrhundertwende im Auftrag des Vaters des eingangs erwähnten Barons Waldemar von Zedtwitz nach den Plänen des berühmten Mün-chener Architekten Prof. Gabriel Seidl. Dem Vernehmen nach soll Vater Baron von Zedtwitz ein intimer Freund von Kaiser Wilhelm II. gewesen sein. Anlässlich einer Segelfahrt in der Nordsee soll in feuchtfröhlicher Stimmung der Kaiser den Baron von Zedtwitz gefoppt haben, worauf dieser in Zorn ausbrach und seinem Freund Kaiser Wilhelm eine Ohr-feige gab. Dieser soll hierauf wegen Majestätsbeleidigung den Baron aufgefordert haben, sich innert weniger Stunden durch Pistolenschuss das Leben zu nehmen. Ob es sich wirklich so abspielte, kann ich nicht verbürgen.

Auf jeden Fall hat die Witwe Baronin von Zedtwitz, die als grosse Wohltäterin bekannt war (ursprünglich Amerikanerin), den angefangenen Schlossbau nicht nach den Plänen von Architekt Seidl ausführen lassen. Nach dem Tode der Witwe Baronin von Zedtwitz im Jahr 1910 übernahm der Alleinerbe Baron Waldemar die ganze Schlossbesitzung zu Eigentum. Als Junggeselle wohnte er nur hie und da im Schloss Chartreuse. Ich habe ihn in den zwanziger Jahren einmal mit einem eleganten Wagenpferd auf einem Zweiräderwagen nach Thun fahren gesehen. Er siedelte nach Berlin über und später für einige Zeit nach Amerika, um das dort von seiner Mutter ererbte, aber von den Amerikanern vorläufig gesperrte Vermögen durch Einbürgerung erhältlich zu machen.

Herr Carl Fotsch wurde als Schlossverwalter eingesetzt bis zum Zeitpunkt der Handänderung im Jahre 1933.

Die neuen Besitzer Schürch und Affolter als einzige Genossenschafter der Immobiliengenossenschaft Chartreuse suchten nun eine Verwendung für das Schloss, das schwierig zu verkaufen war.

Im Jahr 1934 wurde eine Kur- und Nervenheilstätte Schloss Chartreuse in Betrieb genommen, aber wegen zu geringem Interesse im gleichen Jahr wieder geschlossen.

Im Jahr 1935 wurde eine Hauswirtschaftliche Schule Chartreuse unter der Leitung von Fräulein Rosa Ott, frühere eidgenössische Expertin für hauswirtschaftliches Bildungswesen, eingerichtet, aber im Jahr 1936 wieder liquidiert.

Im Jahr 1936 wurde durch den damaligen Schlossverwalter Fassbänder eine Hausgemeinde Schloss Chartreuse mit Vortragswochen eingeführt und nach kurzer Zeit wieder aufgehoben.

Im gleichen Jahr tauchte Herr Rudolf Freiherr von Sebottendorf, angeblich ein «Baron», mit deutschem und türkischem Bürgerrecht auf, welcher im Schloss Chartreuse ein Ingenieur- und Architekturbüro für arbeitslose Ingenieure und Architekten einrichten und Pläne und Projekte für folgende Unternehmungen in der Türkei ausführen lassen wollte:

- a) Konstruktion von Fabriken und staatliche Aufträge in der Türkei;
- b) Überwachung solcher Anlagen in technischer und kaufmännischer Beziehung;

- c) Ankauf von Maschinen, technischer und chemischer Produkte für die Unternehmungen;
- d) Verrechnungen der verschiedenen Devisenrechnungen mit den verschiedenen Ländern.

Als Unternehmungen, die bereits gesichert seien, wurden die folgenden angeführt:

1. Anatolische Zuckerrohrindustrie;
2. Molybdänminen;
3. Hafenbau;
4. Bewässerungsanlagen.

Als engster Mitarbeiter des Herrn «Baron» von Sebottendorf stellte sich Herr Ingenieur Hans Bächler, Zürich, vor.

Am 29. Oktober 1936 fragte mich Herr Fassbänder telefonisch bei der Kantonalbank Thun an, wann mich Herr von Sebottendorf sprechen könnte, worauf ich in der Buchhaltungsabteilung in Anwesenheit von zwölf Kollegen stolz antwortete: «Ich erwarte Herrn Baron von Sebottendorf abends um 7 Uhr im Hotel Falken in Thun.» Dort vereinbarten wir eine weitere Besprechung am 1. November im Bibliothekzimmer der Chartreuse, wo er mir eine grosse Karte der Türkei mit den angeblichen Projekten zeigte. Zweck der Unterredung war eigentlich ein Kreditgesuch für die Finanzierung der Büroeinrichtung im Schloss Chartreuse im Betrag von 9000 bis 10 000 Franken. Als Pfandgeber nannte er mir einen Geschäftsfreund in Bern. Dieser Pfandgeber rief mich am folgenden Tag an und erklärte mir, dass er bereit sei, ein Sparheft von zirka 10 000 Franken auf die Kantonalbank von Bern als Sicherheit zu übermachen, und fragte mich, was ich von der ganzen Sache halte. Ich antwortete, nach meiner Ansicht sei es sicher ein Schwindel. Bevor der Pfandgeber das Sparheft nach Thun spedierte, hob er noch schnell Fr. 5000.— ab, so dass er schlussendlich um die Hälfte weniger zu Schaden kam. Nachdem die beiden Herren Bächler und Sebottendorf den Kredit ausgeschöpft hatten, verschwanden sie auf Nimmerwiedersehen.

Das Schloss Chartreuse war wieder für kurze Zeit leer, bis ein besorgter Familienvater aus Hünibach dem Schlossverwalter Fassbänder klagte, er habe in seinem kleinen Häuschen einfach zu wenig Zimmer, um seine Kinder unterzubringen. Herr Fassbänder konnte ihn beruhigen mit dem





*Mittelbau des Schlosses Chartreuse*



*Schloss Chartreuse vor 1941 ...*



*...nach der Sprengung 1941*



Hinweis: Ihre erwachsene Tochter kann doch ruhig im Schloss Wohnsitz nehmen, sie kann übrigens das Schlafzimmer und das Bett der längst verstorbenen Baronin von Zedtwitz im 1. Stock benutzen. Aus lauter Dankbarkeit für dieses Anerbieten, welches sofort angenommen wurde, schenkte die hübsche Tochter dem verheirateten Schlossverwalter im nächsten Jahr das Knäblein Uriel!

Es gab wieder Auszug aus Ägypten resp. aus dem verhexten Schloss.

Im Frühling 1938 sollte im Schloss Chartreuse eine Film-Akademie eingerichtet werden. Laut Film-Magazin Nr. 4 vom April 1938 hätte die Eröffnung am 2. (nicht 1.) April stattfinden sollen; leider fehlte aber der nötige «Klang», so dass auch dieses Vorhaben nicht ausgeführt werden konnte.

Im Spätherbst 1940 plante die mittlerweile Eigentümerin des Schlosses und des Wäldchens gewordene Idyll AG, Genf, den Wald zu Bauzwecken total abzuholzen. In Begleitung des Kantonspolizisten Hari begab ich mich, da ich vernommen hatte, dass zirka ein Dutzend Waldarbeiter aus Genf, engagiert von der famosen «Idyll» AG, bereits mit dem Fällen von Tannen und Buchen begonnen hatten, morgens um 8 Uhr in das Wäldchen, um dem Frevel Einhalt zu gebieten. Dank der Begleitung des Kantonspolizisten wurde ich vom erbosten Vorarbeiter nicht erschlagen. Nach heftigem Wortwechsel (in französischer Sprache) räumte die ganze Gesellschaft das Feld resp. den Wald. Verschiedenen Bäumen wurde ringsum die Rinde in einer Breite von zirka 20 cm abgeschnitten, so dass dieselben absterben mussten.

Die ganze Angelegenheit kostete die Gesellschaft zirka 10 000 Franken, aber das Chartreuse-Wäldchen konnte gerettet werden. Bei einem Augenschein des Obergerichtes im Mai 1941 wurde der Präsident der «Idyll» AG, Genf, Herr Gerteis, von zwei Geheimpolizisten begleitet, an den Tatort geführt, da er sich damals als Mitglied der «Oltramare»-Gruppe in Genf in Haft befand.

Herr Gerteis gab an, Herr Schürch als Mitglied der Immobiliengenossenschaft Chartreuse habe ihm erklärt, der Wald sei als Park anzusehen, weil er ja eingezäunt sei. Von mir war er zwar schon ein Jahr vorher orientiert, dass dem nicht so sei, indem die Grundsteuerschätzungen für den Wald bloss Fr. —.50 pro m<sup>2</sup> und für die Parkanlagen vor dem Schloss Fr. 5.— betragen.

Als Rache, dass die «Idyll» AG das Wäldchen nicht abholzen durfte, hat sie dann am 8. Januar 1941 den Mittelbau des Schlosses, ohne den Gemeinderat Hilterfingen zu orientieren, gesprengt, zum grossen Ärgernis der Bevölkerung. Die Schlossruinen blieben noch jahrelang sichtbar.

Das Chartreuse-Wäldchen gehört seit 1943 der Burgergemeinde Thun und ist jetzt in guter Obhut. Die Schlossruinen haben nun einer sinnvollen Überbauung Platz gemacht.